HANSESTADT LÜNEBURG
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Vorlage-Nr.
VO/11623/24

DEZERNAT VI

Datum:
19.11.2024

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "Bauweise bei Verkehrswegen" (Anfrage der AfD-Fraktion vom 17.11.2024)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs-datum	Gremium
Ö	09.12.2024	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung

Sachverhalt:

Die Verwaltung beantwortet die am 17.11.2024 eingegangene Anfrage der AfD-Fraktion zur Bauweise bei Verkehrswegen wie folgt:

1. **Nach welchen Standards ist der Radweg zwischen Häcklingen und dem Hasenburger Mühlenbach gebaut worden?**
   Die Bauweisen der RStO (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) sehen für Rad- und Gehwege eine 10 cm starke Asphaltschicht auf einer Schotter- oder Kiestragschicht vor. Die Bauweise auf dem Radweg zwischen Häcklingen und dem Kreisverkehrsplatz an der B4 entsprechen dem Prinzip der RStO 12, Tafel 5, Bk 0,3 (geringe Belastungsklasse, weil Radweg). Es wurden 4 cm Asphalt herausgefräst und eine neue 6 cm starke Asphaltdeckschicht wurde eingebaut. Dieses Verfahren entspricht einer klassischen Deckensanierung.

a.) **Wurde das Wurzelwerk der dort stehenden Bäume berücksichtigt? Wie können dennoch nach bereits kurzer Zeit derartige Risse auf dem Belag entstehen?**
   Die Bauweise wurde gewählt, um die Verletzung der Wurzeln auszuschließen und die Standfestigkeit der Bäume nicht zu gefährden. Auf wurzelschonendes TTE-Pflaster (wurde bereits in der Dahlenburger Landstraße eingebaut) wurde hier bewusst verzichtet, da die Wurzeln sich bereits durch die vorhandene Asphaltschicht nach oben gedrückt hatten und eine Verletzung der Wurzeln durch den kompletten Ausbau des Asphalts wahrscheinlich gewesen wäre.
   Da sich Wurzeln bewegen ist nicht auszuschließen, dass die vorhandenen Wurzeln wieder die Risse verursacht haben. Wir gehen außerdem davon aus, dass durch landwirtschaftliches Gerät der Radweg in Mitleidenschaft gezogen wurde.

b.) Hat die Hansestadt einen Mängelanspruch gegenüber der Baufirma, die die Arbeiten ausgeführt hat?
Die Hansestadt hat gegenüber der Baufirma keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht, da die Risse nicht durch mangelhafte Ausführung der Baufirma entstanden sind.

1. Gibt es Verkehrswege in der Hansestadt, die nicht nach der RStO gebaut wurden/werden?
Der Einbau von Kaltasphalt entspricht nicht den Einbaukriterien der RStO, ebenso wie Deckensanierungsmaßnahmen, bei denen ausschließlich die Fahrbahndecke erneuert wird.

a.) Welche Gründe gibt es hierfür?
Um eine zügige und kostengünstige Instandsetzung vornehmen zu können, wählen wir o.g. Maßnahmen. Abhängig von der Bauweise ist auch immer der Untergrund. Grundsätzlich kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine Deckensanierung nur wenige Jahre hält.

b.) Welche Verkehrswege sind davon betroffen?
In jedem Jahr wurden im Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung Prioritätenlisten für Deckensanierungen vorgestellt. Diese sind in Allris verfügbar.

2. Bei welchen Straßenbaumaßnahmen in den vergangenen 10 Jahren haben die Straßenbaufirmen Bedenken gegen die Bauweise angemeldet und wurden dadurch aus der Gewährleistung entlassen?
Bei den Kaltasphalt-Baumaßnahmen werden die Firmen aus der Gewährleistungspflicht entlassen.
Es ist uns nicht möglich innerhalb der Bearbeitungsfrist der Anfrage, alle Straßenbaumaßnahmen der letzten 10 Jahre heraussuchen, bei denen die Straßenbaufirmen Bedenken angemeldet haben. Dafür wäre eine Bearbeitungszeit von etwa 6 bis 8 Wochen erforderlich. Pro Jahr vergeben wir 20 bis 30 Tiefbaumaßnahmen, deren Akten einzeln gesichtet werden müssten.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 120 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:
Anfrage "Bauweise bei Verkehrswegen" (Anfrage der AfD-Fraktion vom 17.11.2024)

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 72 - Straßen- und Brückenbau, Geodaten
Fachbereich 7 - Tiefbau und Grün

Fraktion Stadtrat Lüneburg

Abender: Robin Gaberle • Am Ochsenmarkt 1 • 21335 Lüneburg

An
den Ausschussvorsitzenden Herrn Schultz
die Dezernentin Frau Gundermann
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, 17.11.24

Die AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg stellt folgende Anfrage zur nächsten Sitzung des Bauausschusses

Sehr geehrter Herr Schultz, sehr geehrte Frau Gundermann,

es ergibt sich vermehrt der Eindruck, dass die Bauweise bei einigen neuen Verkehrswegen nicht von Beständigkeit ist und der neue Belag bereits nach kurzer Zeit Mängel aufweist. In diesem Zusammenhang hat die AfD - Fraktion folgende Fragen:

1. Nach welchen Standards ist der Radweg zwischen Häcklingen und dem Hasenburger Mühlenbach gebaut worden?
    a. Wurde das Wurzelwerk der dort stehenden Bäume berücksichtigt? Wie können dennoch nach bereits kurzer Zeit derartige Risse auf dem Belag entstehen?
    b. Hat die Hansestadt einen Mängelanspruch gegenüber der Baufirma, die die Arbeiten ausgeführt hat?

2. Gibt es Verkehrswege in der Hansestadt, die nicht nach der RStO gebaut wurden/werden?

a. Welche Gründe gibt es hierfür?

b. Welche Verkehrswege sind davon betroffen?

3. Bei welchen Straßenbaumaßnahmen in den vergangenen 10 Jahren haben die Straßenbaufirmen Bedenken gegen die Bauweise angemeldet und wurden dadurch aus der Gewährleistung entlassen?

Für die AfD-Fraktion

- Dirk Neumann -